

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2026**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 24/2023/055/1 – 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:

Der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ wird in der als Anlage vorliegenden Fassung zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 24/2023/060/1 – 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:

Der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ wird in der als Anlage vorliegenden Fassung zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 24/2023/062/1 – 1. Nachtrag zum Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 1**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages - 1. Nachtrag zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG, vertreten durch die QUARTERBACK Energy Project Verwaltung 2 GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG vertreten durch die QUARTERBACK Energy Project Verwaltung 2 GmbH betriebenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen Solarpark Marnitz 1 nach § 6 EEG 2023 mit folgender Änderung:

Im Punkt 2.d. wird der Gerichtsstand von „Leipzig“ auf „Ludwigslust“ geändert.

**Beschluss-Nr. 24/2023/063/1 – 1. Nachtrag zum Vertrag über eine Zuwendung nach § 6 EEG 2023 für die PV-Anlage des Solarparks Marnitz 2**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages - 1. Nachtrag zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) mit der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG, vertreten durch die QUARTERBACK Energy Project Verwaltung 2 GmbH über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem Ertrag der von der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG vertreten durch die QUARTERBACK Energy Project Verwaltung 2 GmbH betriebenen Photovoltaik-Freiflächenanlagen Solarpark Marnitz 2 nach § 6 EEG 2023 mit folgender Änderung:

Im Punkt 2.d. wird der Gerichtsstand von „Leipzig“ auf „Ludwigslust“ geändert.

**Beschluss-Nr. 24/2026/001 – Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses des Bürgermeisters der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge stimmt dem Antrag von Herrn Hans-Jürgen Buchholz auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.08.2025 zu.

**Beschluss-Nr. 24/2026/002 – Festsetzung Wahltag**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) als Tag für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters den 21.06.2026. Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird gem. § 3 Abs. 4 LKWG M-V der 05.07.2026 festgesetzt.

**Beschluss-Nr. 24/2026/003 – Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des kommunalen Friedhofes in Marnitz**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt für den kommunalen Friedhof Marnitz, gelegen in der Gemarkung Marnitz, Flur 6, Flurstück 38 mit einer Größe von 18.509 m<sup>2</sup> die Schließung und Entwidmung der am nord-östlichen Rand gelegenen Teilfläche mit einer Größe von 2.313 m<sup>2</sup>.

**Beschluss-Nr. 24/2026/005 – Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Gemeindearbeiter 2025**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die im Haushaltsjahr 2025 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben auf dem Produktsachkonto „Aus- und Fortbildung Gemeindearbeiter“ in Höhe von 2.872,93 EUR. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Deckungskreis 1 – Personalaufwendungen – (11403.50221).

**Beschluss-Nr. 24/2026/006 – Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Ruhner Berge**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt nachfolgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Ruhner Berge vom 02.12.2021:

1. Im § 13 Absatz 1 wird das Wort „Bruttoentgelt“ durch das Wort „Nettoentgelt“ ersetzt.
2. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
3. Als Absatz 2 wird neu eingefügt: „Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu dem Nettoentgelt die Umsatzsteuer, in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe, hinzu“.

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

**Beschluss-Nr. 24/2026/007 – Vertrag über Leistungen im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren – Solarpark Marnitz 1**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt den Abschluss des Vertrages über Leistungen im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren für den “Solarpark Marnitz 1” gemäß Anlage.

**Beschluss-Nr. 24/2026/008 – Vertrag über Leistungen im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren – Solarpark Marnitz 2**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt den Abschluss des Vertrages über Leistungen im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren für den “Solarpark Marnitz 2” gemäß Anlage.

**Beschluss-Nr. 24/2026/010 – Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers Ruhner Berge**

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung, zu der am 06.02.2026 in der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Ruhner Berge erfolgten Wahl von Markus Prehn zum Gemeindeführer. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

**Beschluss-Nr. 24/2026/012 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027**

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026/2027 mit folgenden Änderungen:

Der Ansatz im Produktsachkonto 42402.52313003 wird um 41.000 € auf 56.000 € erhöht.

Für das Verwaltungsgebäude Marnitz wird ein gesondertes Produkt - 11410 gebildet.

**Beschluss-Nr. 24/2026/016 – Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 24/2026/018 – städtebaulicher Vertrag zum Änderungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“**

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage zum Änderungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarkraft Marnitz 1“ zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG

**Beschluss-Nr. 24/2026/019 – städtebaulicher Vertrag zum Änderungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage zum Änderungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarkraft Marnitz 2“ zwischen der Gemeinde Ruhner Berge und der Sonnenkraft Marnitz GmbH & Co. KG.

**Beschluss-Nr. 24/2026/020 – Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sport- und Freizeithalle Marnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sport- und Freizeithalle in Marnitz vom 13.12.2019:

Im § 9 wird als Absatz 3 eingefügt: „3) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu dem Nettonutzungsentgelt die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

**Beschluss-Nr. 24/2026/021 – Vergabe zur Erneuerung der Regeltechnik für die Sporthalle Marnitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die defekte Regeltechnik der Lüftungs- und Heizungsanlage in der Sporthalle Marnitz zu erneuern. Der Auftrag wird an die Firma AUST GmbH aus Schwerin vergeben. Die Gesamtkosten für die Lieferung und Montage betragen 40.883,54 € (brutto).

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

**Beschluss-Nr. 24/2026/009 – Abschluss des 2. Nachtrags zum Nutzungsvertrag für Photovoltaikanlagen – Solarpark Marnitz 1**

**Beschluss-Nr. 24/2026/013 – Grundstücksankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Drenkow**

**Beschluss-Nr. 24/2026/014 – Zusicherungsvereinbarung Grundstückserwerb**

**Beschluss-Nr. 24/2026/015 – Zusicherungsvereinbarung Entschädigung Ernteauffälle**

**Beschluss-Nr. 24/2026/017 – Genehmigungsfreistellung Bauantrag**